

## Nutzung privater digitaler Endgeräte / Eingabegeräte durch Schülerinnen und Schüler

Übersicht zum Konzept der Arbeitsgruppe „Handykonzept“ vom Oktober 2020  
(aktualisiert 08/2023)

	Jgst. 5-6	Jgst. 7-10	Oberstufe
Im Unterricht	✗	✓ <sup>1</sup>	✓ <sup>1</sup>
Bei Klassenarbeiten und Klausuren	✗	✗	✗
Während der Pausen auf dem Schulgelände	✗	Handys: ✓ <sup>2</sup>	✓ <sup>2</sup>
		Tablets etc.: ✗	
Internetzugang über W-LAN	✗	✗	✓
Bei Klassen-/Studienfahrten und Wandertagen	✗ <sup>3</sup>	✓ <sup>4</sup>	✓
Bei Besinnungstagen		✓ <sup>4</sup>	✓ <sup>4</sup>
Schulung im Rahmen von Unterricht	✓	✓	✓ <sup>5</sup>
Prävention	✓	✓	✓ <sup>5</sup>

<sup>1</sup> Verwendung **digitaler Eingabegeräte** im Unterricht ab Klasse 7 erlaubt

<sup>2</sup> Nicht in den Treppenhäusern, im Café Alfredo und im Silentium

<sup>3</sup> Sofern innerhalb der Klassenpflegschaft eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, ansonsten gemäß Fußnote 4

<sup>4</sup> Im Rahmen festgelegter Zeiträume

<sup>5</sup> In altersgemäßer Weise werden Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung digitaler Endgeräte begleitet und unterstützt. Diese werden zunehmend als Unterrichtsmedium einbezogen. Darüber hinaus begleiten wir die Nutzung eigener digitaler Eingabegeräte im Unterricht durch entsprechende persönliche Beratung im Rahmen einer individuellen Nutzungsvereinbarung.

Dies entspricht den Vorgaben des **Medienkompetenzrahmens NRW** und seinen Konkretisierungen in den schulinternen Fachcurricula.